



AUFNAHMEANTRAG - 2010

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen

_____ Nachname:	_____ Vorname:	_____ Geboren am:
_____ Wohnort:	_____ Strassenadresse:	_____ Fax:
_____ Postanschrift:		_____ E-Mail:
_____ Tel. Privat:	_____ Tel. Arbeit:	_____ Tel. Mobil:

Bitte kreuzen Sie die Form der Mitgliedschaft, sowie die jeweilige Unterabteilung an.

<input type="checkbox"/>	Aufnahmegebühr	N\$	50.00	<input type="checkbox"/>	Bogenschießen
<input type="checkbox"/>	Jugendliche unter 18	N\$	370.00	<input type="checkbox"/>	Faustball
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	N\$	370.00	<input type="checkbox"/>	Federball
				<input type="checkbox"/>	Ferngesteuerte Autos
				<input type="checkbox"/>	Fußball
				<input type="checkbox"/>	Kegeln
				<input type="checkbox"/>	Tennis
				<input type="checkbox"/>	Tischtennis
				<input type="checkbox"/>	Gymnastik
				<input type="checkbox"/>	Volleyball
				<input type="checkbox"/>	Passiv
				<input type="checkbox"/>	SKW Email Rundschreiben

SKW Rundschreiben per Email, wenn ja bitte ankreuzen.

Der Beitritt des Antragstellers:

wird vorgeschlagen von:

_____	_____	_____	_____
Name	Mitglieds Nr.	Unterschrift	

unterstützt von:

_____	_____	_____	_____
Name	Mitglieds Nr.	Unterschrift	

Der Antragsteller bitte den Aufnahmeantrag auf der Rückseite unterschreiben



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Mitgliedschaft im Sport Klub Windhoek

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Verein liegt beim SKW. Voraussetzung für die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und am Sportbetrieb ist die Mitgliedschaft beim SKW.

2. Beiträge

Für die Mitgliedschaft wird, neben dem allgemeinen Vereinsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr, in bestimmten Abteilungen ein Zusatzbeitrag erhoben. Die Höhe des jeweiligen Vereinsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beiträge werden einmal jährlich erhoben, erstmals jedoch mit der Aufnahme im Verein. Die Höhe der eventuellen zusätzlichen Abteilungsbeiträge wird vom Vorstand in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung festgelegt. Die Gebühren und Beiträge gelten seit 01.01.2010.

3. Dauer und Kündigung

Die Mitgliedschaft im SKW gilt auf unbeschränkte Zeit.

Das Mitglied ist berechtigt, die Mitgliedschaft im SKW mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem SKW zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung beim Büro des SKWs maßgeblich.

4. Versicherung und Haftung

Bei Veranstaltungen des SKW sind die Teilnehmer im Rahmen der bestehenden Versicherungen des SKW versichert. Ein darüber hinausgehender Versicherungsschutz ist durch die Teilnehmer selbst zu versichern. Der SKW haftet nur in Rahmen und bis zur Höhe der Bestehenden Versicherungen des SKW. Eine darüber hinausgehende Haftung des SKW und der jeweiligen Veranstaltungsleiter ist ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den SKW und erkenne die Satzung und Ordnungen des SKW an:

Name:

Unterschrift:

Datum

Administrative Anmerkungen

Aufnahme bewilligt:

Name

Position

Datum

Aufnahmegebühr: _____

Rechnung verschickt: _____

Quittungs Nr. _____

Rechnung bezahlt: _____

Datum _____

Mitgliedskarte ausgereicht: _____

Form der Mitgliedschaft: _____

Jahresbeitrag: _____

Mitglieds Nr. _____

Pro-Rata Beitrag: _____